

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, den 22.03.2021 um 14:30 Uhr
Digitale Sitzung über WebEx

Erschienen sind:

Vorsitzende

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer
Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert | Vertreter für Frau Annette Sheriff
Herr Frank Eschrich
Frau Stefanie Eyrisch
Frau Katja Faroß-Göller
Herr Frank Fremgen
Herr Thomas Heil
Herr Gerhard Hussong
Frau Heidi Kiefer
Herr Hartmut Kling
Frau Susanne Krekeler
Herr Stefan Sefrin
Herr Tobias Semmet
Herr Berthold Stegner
Herr Sebastian Tilly
Herr Ferdinand L. Weber
Herr Erich Weiß

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Frau Iris Brandt
Herr Daniel Durm
Herr Guido Frey
Frau Stefanie Huber
Herr André Jankwitz
Herr Joachim Knoll
Frau Annette Legleitner
Herr Jörg Metzger-Jung
Herr Oliver Minakaran
Herr Andreas Mühlbauer
Herr Gustav Rothhaar
Herr Karsten Schreiner
Frau Heike Wittmer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Hauptausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Der Vorsitzende erläutert den Verhaltenscodex. Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den vorgestellten Verhaltenscodex.

Sodann erläutert er die rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Sitzung. Zum einen sei Voraussetzung, dass eine Notsituation festgestellt werde. Für die heutige Hauptausschusssitzung wird festgestellt, dass die derzeitige Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des § 35 Abs. 3 GemO darstellt, die eine Beschlussfassung außerhalb der Präsenzsitzung – mittels Videokonferenz – erfordert. Zum anderen sei eine 2/3-Zustimmung zur Durchführung der digitalen Sitzung notwendig. Des Weiteren sei eine namentliche Abstimmung erforderlich, da dies technisch nur in dieser Weise möglich sei.

Sodann bittet der Vorsitzende über die namentliche Abstimmung sowie über die Zustimmung, dass Beschlüsse laut Tagesordnungen im digitalen Verfahren mittels Videositzung gefasst werden, abzustimmen.

Der Hauptausschuss beschließt dies einstimmig.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Vorberatung von Ratsbeschlüssen
 - 1.1. 3. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021
 - 1.1.1. Forstwirtschaftsplan 2021
 - 1.2. Zukunftskonzept Waldfriedhof
 - 1.3. Neufassung der Friedhofssatzung
 - 1.4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
 - 1.4.1. Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“
 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“ gem. § 2 Abs.1 BauGB
 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB
 3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und

- sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 1.4.2. Bebauungsplan P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“
 1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 5. Beschluss des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
 - 1.5. Elternbeiträge Betreuungsangebote während den Schulschließungen bzw. den stufenweisen Schulöffnungen; Verzicht auf Erhebung
 - 1.6. Änderung der Bezeichnung (Namensänderung) der Realschule plus Kirchberg
 - 1.7. Kanalsanierung Merkurstraße und „Am Ehrenhof“
Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)
2. Feststellung von Kostenvoranschlägen
 - 2.1. Sanierung Treppenanlage Fröbelgasse
 - 2.2. Kanalsanierung Fröbelgasse (Leistungsstand K3)
 - 2.3. Kanalsanierung Husterhöhstraße, 2. Abschnitt (Leistungsstand K3)
 - 2.4. Kanalumbau Strobelallee, zwischen HsNr. 34-40 (Leistungsstand K3)
 - 2.5. Kanalsanierung Glasbergstraße (Leistungsstand K3)
 - 2.6. Endgültige Stilllegung Neudeponieteil der ehemaligen Deponie Ohmbachtal; Neufeststellung des Kostenvoranschlages
 3. Auftragsvergaben
 - 3.1. Ausbau der Kunzeckstraße in Pirmasens, Ortsteil Niedersimten; Vergabe der Straßenbauarbeiten
 - 3.2. Ausbau Karl-Theodor-Straße - Vergabe der Straßenbauarbeiten
 - 3.3. Erschließung Am Rehbock - 2. BA - Vergabe der Straßenbauarbeiten
 - 3.4. Jahresvertragsarbeiten 2021;
Bauleistungen für Straßeninstandsetzung und Kabelverlegung in Pirmasens
 4. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
 5. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 1 Vorberatung von Ratsbeschlüssen

zu 1.1 3. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021 Vorlage: 1195/II/20.1/2021

Bürgermeister Maas stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die Kurzübersicht des Ergebnishaushalts des 3. Nachtragshaushaltsplan 2021 vor.

Herr Rothhaar stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 Seite 4 zur Niederschrift) die Veränderungen im Bereich des Jugend- und Sozialamtes vor.

Ratsmitglied Hussong teilt mit, andere Kommunen würden eine Kostenerstattung von der Stadt geltend machen. Er fragt an, ob dies die Stadt ebenfalls so mache.

Herr Rothhaar erklärt, bejaht dies. Zum Beispiel würden die Frauenhäuser über das Jobcenter abgerechnet. Dies erfolge auch bei den Jugendämtern, wenn Eltern verziehen würden.

Sodann fährt Bürgermeister Maas fort.

Frau Heim stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) den Nachtragsstellenplan 2021 vor.

Ratsmitglied Hussong fragt an, ob durch den hohen Mehrbedarf bisher Mehrarbeitsstunden bei den Mitarbeitern angefallen seien.

Frau Heim erklärt, diese Zahlen müssten durch das Personalamt nachgeliefert werden.

Bürgermeister Maas stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) die Kurzübersicht der Investitionen des 3. Nachtragshaushaltsplans vor.

Frau Wittmer verliest die Stellungnahme der Personalvertretung: „In der Stellungnahme zum Nachtragsstellenplan möchte ich, stellvertretend für den Personalrat, auf drei Themen kurz eingehen:

1. Neues Kitagesetz

Der Gesamtstellenplan erhöht sich im Saldo netto (ohne Ersatzstellen Altersteilzeit) mit diesem Nachtrag um insg. 13,69 Stellen. Ein großer Anteil fällt dabei auf neue Erzieherstellen und Stellen für die Kita-Sozialarbeit.

Bereits in unserer letzten Stellungnahme zum Doppelhaushalt haben wir darauf hingewiesen, dass mit einer Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes eine deutliche Stellenmehrung eingergehen wird.

Die erweiterten Angebote, die den Eltern gemacht werden, werden u. E. auch noch Stellenmehrungen im Bereich der Küchen- und Wirtschaftskräfte und der Reinigungskräfte mit sich bringen. Diese sind in dem jetzt vorgelegten Nachtrag noch nicht abgebildet.

Da alle Träger von Kitas Personal suchen, sind wir gespannt, ob alle Stellen besetzt werden können. Die Konkurrenz ist definitiv groß.

Die erweiterten Angebote in den Einrichtungen erhöhen auch den Druck auf das vorhandene Personal. Hier möchten wir stellvertretend auf die Situation von Teilzeitkräften in Kitas hinweisen. Es zeigt sich, dass es schwieriger wird, die Wünsche der Kolleginnen zur Lage der

täglichen Arbeitszeit zu erfüllen, da durch die neuen Betreuungsangebote, beispielsweise zur Mittagszeit, mehr Personal gebraucht wird.

Gut finden wir, dass im Bereich der Kitas von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, Erzieher/innen in Teilzeit auszubilden. Um dieses neue Modell anbieten zu können, müssen insgesamt 2,0 Stellen neu geschaffen werden.

2. Digitalisierung

Die Digitalisierung der Stadtverwaltung Pirmasens schreitet voran. In unserer letzten Stellungnahme berichteten wir, dass wir mit der Verwaltung in Verhandlungen zu einer Dienstvereinbarung zu diesem Thema sind. Diese ist zwischenzeitlich abgeschlossen und regelt die Themen:

- Arbeit attraktiv gestalten,
- Qualifizierung,
- Beschäftigungssicherung,
- Gesundheitsschutz,
- Datenschutz und
- Nutzung eigener Ressourcen.

Um die Digitalisierung planen und umsetzen zu können, wird gut qualifiziertes Personal gebraucht. Dies ist am Markt nicht immer zu finden, weshalb wir auch in diesem Bereich auf Ausbildung setzen.

Was die Einführung der digitalen Akte angeht, hat sich die Corona-Krise auf den Zeitplan ausgewirkt. Wichtig bei dem Prozess ist, dass EDV und Organisation aufeinander abgestimmt werden.

Positiv bewerten wir in diesem Zusammenhang die Betreuung der Schulen durch die städtische EDV-Abteilung.

3. Nachwuchs

Zum Thema Nachwuchs möchte ich noch von einem weiteren Projekt zur Ausweitung der Ausbildung berichten:

Die Stadtverwaltung Pirmasens hat sich aufgrund des anhaltenden Problems bei der Besetzung von Ingenieurstellen im Bereich des Hoch- und Tiefbauamtes als auch beim Gebäudemanagement dazu entschlossen, den technischen Nachwuchs selbst auszubilden. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr erstmals ein kooperatives Studium im Fachgebiet Bauingenieurwesen angeboten. In einem Auswahlverfahren wurden drei geeignete Bewerber gefunden.

Das Studium wird in Kooperation mit der Hochschule Kaiserslautern durchgeführt. In der Praxis sieht es vor, dass die Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit den Betrieben zur Verfügung stehen.

Der Einsatz der Studierenden erfolgt abwechselnd in den Bereichen Straßenbau und Verkehrswesen sowie in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Gebäudemanagement.

Bis zum vierten Semester werden allgemeingültige Studieninhalte vermittelt. Ab dem fünften Semester können sich die Studierenden über Wahlpflichtfächer für einen Vertiefungsschwerpunkt entscheiden.

Auch dieses Projekt ist ein weiterer Baustein in der Personalentwicklung, welches der Personalrat gerne unterstützt."

Ratsmitglied Tilly bittet um Fraktionsvorbehalt.

Der Vorsitzende stellt fest, in der heutigen Sitzung würde keine Abstimmung erfolgen. Die Beschlussfassung würde in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

**zu 1.1.1 Forstwirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1159/II/20.1/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 11.02.2021.

Frau Bernstein stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) den Forstwirtschaftsplan vor.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Arbeit des Forstamtes.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Forstwirtschaftsplan 2021 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Voranschlag der Erträge und Aufwendungen:

Erträge	76.360 €
Aufwendungen	<u>99.010 €</u>

Fehlbetrag	- 22.650 €
------------	------------

**zu 1.2 Zukunftsconcept Waldfriedhof
Vorlage: 1175/II/67/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Garten- und Friedhofsamtes vom 02.03.2021.

Herr Jankwitz stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) das Zukunftsconcept des Waldfriedhofs vor.

Ratsmitglied Eyrisch zeigt auf, die Anfragen nach individuellen Bestattungsmöglichkeiten würden steigen. Schade sei jedoch, dass soweit eingegriffen werden müsste und die Fumbach komplett wegfielen. Sie fragt an, ob die weitere Nutzung von Gräbern nur für Ehepartner möglich sei oder auch von Kindern. Des Weiteren fragt sie an, wie lange es nach Einschätzungen der Verwaltung dauere, bis keine Nutzung mehr vorhanden sei.

Herr Jankwitz erklärt, die Nutzung sei nur für Ehepartner und Lebenspartnerschaften gestattet. Schätzungsweise würde noch eine Nutzung von 25 Jahren vorliegen, da dies die Liegedauer sei.

Ratsmitglied Heil zeigt auf in den Abteilungen 28a bis 28c seien muslimische Gräber vorhanden. Da jede Glaubensgemeinschaft eine andere Bestattungsform hätte, fragt er an, wie dies bei den muslimischen Gräbern sei.

Herr Jankwitz zeigt auf, wie bei den üblichen Gräbern müsse auch hier ein Sarg verwendet werden. Ausschließlich die Ausrichtung der Gräber sei anders.

Ratsmitglied Heil fragt an, ob die Nutzungsdauer bei diesen Gräbern uneingeschränkt sei.

Herr Jankwitz verneint dies. Die Grabnutzungszeiten seien gleich.

Ratsmitglied Tilly erkundigt sich nach dem Zeithorizont für die Umsetzung sowie nach der Verkehrssicherungspflicht in der Übergangszeit. Weiter fragt er an, ob die Kirchen beim Zukunftskonzept eingebunden worden seien.

Herr Jankwitz teilt mit, wo noch Wege beziehungsweise Gräber seien, werde die Verkehrssicherheit aufrechterhalten. Des Weiteren hätten die beiden kirchlichen Vertreter an der Ausschusssitzung teilgenommen und das Zukunftsprojekt befürwortet.

Ratsmitglied Stegner fragt an, ob für die Flächen, die in Zukunft nicht mehr genutzt werden, ebenfalls ein Konzept vorläge.

Herr Jankwitz erläutert, auf den ungenutzten Flächen würden die Gräber zurückgebaut und eine Waldfläche entstehen.

Ratsmitglied Faroß-Göller fragt an, ob an den historischen Gräbern Tafeln eingerichtet werden könnten, um deren Geschichte aufzuzeigen. Auch fragt sie an, ob ein Teil der Fumbach eventuell verkauft werden könnte.

Bürgermeister Maas zeigt auf, ein Begegnungsweg sei in der Ausschusssitzung angesprochen worden. Dies solle als Teilprojekte erarbeitet und vorgestellt werden, sei jedoch nicht Teil des Zukunftskonzeptes.

Zum Thema Verkauf der Fumbach ergänzt Herr Jankwitz, dass dies auch ein privater Wald werden könnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat einstimmig:

Zur Befriedigung des verstärkt veränderten Nachfrageverhaltens bei Grabstätten und zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit, der Attraktivität und der Finanzierbarkeit des zwischenzeitlich zu großen Waldfriedhofes beschließt der Stadtrat:

1. Auf dem Waldfriedhof folgende untenstehende Abteilungen zu schließen.
2. Mit den Schließungen eine Reduzierung des städtischen Pflegeaufwandes zu erreichen, die zur Senkung der Ausgaben im Produkt Friedhöfe führt.
3. Weitere neue Bestattungsangebote mit einer Konzentration der Flächen in der Mitte des Waldfriedhofes um die folgenden unten aufgeführten Abteilungen mittelfristig bis langfristig komplett zu schließen und für Grabneuverkäufe mit Wirkung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Grabfeldschließung zu sperren.

Walfriedhof:

- die Abteilungen 31 bis 34 sowie 35 bis 43 auf der Fumbachseite.
zu schließen.
 - die Abteilungen 15,16,17,18 jetzt komplett zu schließen. Teilbereiche sind schon mit einem Beschlüsse vom SR am 12.12.2016 zur weiteren Belegungen geschlossen worden.
 - die Steilhangbereiche in den Abteilungen 1,4,5,6 und 7b zu schließen. Zur Bestattung verbleiben die ebenerdigen Lagen. Sargbestattungen werden weiterhin entlang der Hauptwege ermöglicht. Die Innenlage der Waldabteilung 5 soll für potentielle Baumgräber erhalten bleiben.
-
- in den Abteilungen 24a, 24e sowie 25 a jeweils die Reihen 1 und 2 zu schließen. Hier ist mittelfristig eine Fahrtrasse am Hang zur weiteren Erschließung des mittleren Talabschnittes geplant.
 - in den Abteilungen 26 und 27 kein Neuverkauf von Wahlgräbern mehr zu zulassen. Ausgenommen ist Abt. 27a für zukünftige Rasengräber mit Namensplatten.
 - in den Abteilungen 28a – 28c künftig muslimische Gräber auszuweisen
 - in den Abteilungen 19 + 28 d - f für Naturbestattungen bereitzuhalten.
 - die Erweiterung des Friedhofgeländes am Parkplatz Haseneck für neue Baumbestattungen herzurichten.

Für alle aufgeführten Abteilungen die geschlossen werden gilt, dass keine weiteren Grabneuverkäufe möglich sind.

Es kann noch einmalig bevor die Frist der jeweiligen Verlängerungssperre greift, bei den bestehenden Gräber die keinen Bestattungsanspruch mehr haben, eine Verlängerung um 5 Jahre durchgeführt werden. Hiermit ist sichergestellt, dass keine Angehörigen / Nutzungsberechtigten von der neuen Situation überrascht werden.

Nach Ablauf des Nutzungsrechtes an den bestehenden Grabstätten und nach Beantragung einer Verlängerung im Sinne des vorgenannten Absatzes können nur noch die Ehe.- oder Lebenspartner der schon bestattenden Personen in den jeweiligen Grabstätten beigesetzt werden. Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefrist der letztbestatteten Ehe- oder Lebenspartner ist keine Verlängerung der Gräber mehr möglich. Sollte dann der neue Nutzungsberechtigte kein Ehe.- oder Lebenspartner sein, kann dieser nicht im Grab beigesetzt werden.

zu 1.3 Neufassung der Friedhofssatzung
Vorlage: 1187/III/30/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Rechtsamtes vom 08.03.2021.

Herr Knoll stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) die Sy-nopse zur Aufstellung einer neuen Friedhofssatzung vor.

Ratsmitglied Weber teilt mit, unzulässige Gegenstände würden durch das Garten- und Friedhofsamt weggeräumt. Er fragt an, weshalb nicht festgelegt worden sei, an wen die Rechnung gerichtet werden soll, bei einem Wegräumen durch das Garten- und Friedhofs-amt.

Bürgermeister Maas erklärt, im Friedhofsausschuss sei festgelegt worden, dass unzulässige Gegenstände weggeräumt werden. Diese würden dann an einer zentralen Stelle abgelegt und nicht entsorgt werden. Aufgrund dessen würden keine Gebühren geltend gemacht.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die neue aus der Anlage (siehe Anlage 7 zur Niederschrift) ersichtli-che „Friedhofssatzung der Stadt Pirmasens“.

zu 1.4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

zu 1.4.1 Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“
gem. § 2 Abs.1 BauGB

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs.1 BauGB

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 1172/I/61/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 25.02.2021.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 8 zur Niederschrift) den Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“ vor. Er teilt mit, der Ortsbeirat habe dies in seiner Sitzung vom 19.03.2021 einstimmig beschlossen. Die Anregungen des Ortsbeirates würden in einem Ortstermin nochmals besprochen.

Ratsmitglied Weber teilt mit, die Planung sei grundsätzlich gut, jedoch sollte auch Einzelhan-del dort möglich sein.

Ratsmitglied Eschrich fragt an, ob bereits Bauvoranfragen vorliegen würden.

Herr Schreiner erklärt, Anfragen habe es in der Vergangenheit immer mal wieder gegeben. Aktuell sei eine Baugenehmigung für einen ansässigen Betrieb erteilt. Dies sei jedoch nicht umgesetzt.

Ratsmitglied Stegner erklärt, die Bürgerinnen und Bürger hätten Bedenken bezüglich den LKW-Verkehrs geäußert. Er bittet daher um Überprüfung, ob ein durchgängiger Weg an Stelle von zwei Stichstraßen erfolgen könnte.

Herr Schreiner zeigt auf, ein Ringschluss beziehungsweise ein Stich mit Wendehammer sei bereits in der Ortsbeiratssitzung diskutiert worden. Er teilt mit, dies sei der erste Planungs-entwurf. Die Verkehrsführung könne noch anders geplant und überprüft werden.

Der Vorsitzende ergänzt, ein Ortstermin sei in Planung.

Ratsmitglied Tilly fragt an, ob eine Grünfläche in Planung sei.

Herr Schreiner bejaht dies. Dies sei beim Vorentwurf der Variante 1 kenntlich gemacht worden (siehe Anlage 8 zur Niederschrift, Seite 11)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung, mehrheitlich:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses und den Anlagen 2 bis 4 zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs für den Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“ gemäß der Begründung dieser Beschlussvorlage beauftragt.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs für den Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“ gemäß der Begründung dieser Beschlussvorlage beauftragt.

- zu 1.4.2 Bebauungsplan P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“**
1. **Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 2. **Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 3. **Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
 4. **Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
 5. **Beschluss des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**
- Vorlage: 1140/I/61/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 26.01.2021.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 8 zur Niederschrift) den Bebauungsplan P 2020 “Industriegebiet östlich der B 10” vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 3 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme vorgebracht wurde, jedoch ohne abwägungserheblichen Inhalt (*Anlage 3b*).
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3c*).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 2 Abs. 2 BauGB keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden (*Anlage 3d*).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden (*Anlage 3e*).
5. Der Bebauungsplan P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 4a, 4b und 4c*) wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

zu 1.5 Elternbeiträge Betreuungsangebote während den Schulschließungen bzw. den stufenweisen Schulöffnungen; Verzicht auf Erhebung
Vorlage: 1184/I/40/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 08.03.2021.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung wird hiermit ermächtigt, für die Zeiträume der Schulschließungen bzw. der stufenweisen Schulöffnungen auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuungsangebote an Grundschulen (Juni 2020: 7.313,00 €, Januar und Februar 2021: je rd. 7.000,00 € und ggfs. zukünftige Monate, die von Schulschließungen betroffen sind) aufgrund fehlender Gegenleistung zu verzichten.

zu 1.6 Änderung der Bezeichnung (Namensänderung) der Realschule plus Kirchberg
Vorlage: 1180/I/40/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 04.03.2021.

Frau Kriwy bezieht sich auf die Geschichte von Frau Käthe Dassler. Sie teilt mit, Frau Käthe Dassler sei am 17. Juli 1917 in Pirmasens geboren worden. Sie war die Tochter von Franz Martz, einem renommierten Leistenhersteller, heute die international operierende Frama Group, die bis heute eng mit Adidas zusammenarbeiten, im Bereich der Zulieferung von Komponenten für Sportschuhe. Ebenfalls unterrichtete Franz Martz an der Deutschen Schuhfachschule an der sich Adi Dassler 1932 einschrieb.

Am 17.03.1934 heirateten Käthe und Adi Dassler im Pirmasenser Standesamt. Käthes Sohn Horst besuchte später ebenfalls die Schuhfachschule für 2 Jahre in Pirmasens, um das Handwerk von der Pike auf zu lernen.

Als emanzipierte Frau begann sie in Herzogenaurach in der Schuhfabrik der Gebrüder Dassler mitzuarbeiten.

Die Familie Martz wurde dann Anfang 1939 aus Pirmasens evakuiert und musste wie viele tausend andere dem Bau des Westwalls weichen. Die Familie wurde zerstreut und sammelte sich in Herzogenaurach, wo Käthe ihren Angehörigen Zuflucht bot.

Käthes Sohn Horst gründete 1959 eine Fabrik im Elsass, in Dettwill und in Hettenhausen (Wallhalben) mit 5050 Beschäftigten von 1958-1987.

Selbstverständlich habe sich die Schule auch kritisch mit dem Thema Nationalsozialismus auseinandergesetzt. Beide Dassler Brüder seien ab 1933 Parteimitglieder der NSDAP gewesen. 1939 bei den olympischen Spielen in Berlin versorgten die Brüder den Afroamerikaner Jesse Owens mit ihren Sportschuhen, dies spreche nicht für überzeugte Nationalsozialisten.

Im Jahr 1946 wurde Adi Dassler im Entnazifizierungsprozess zum "Mitläufte" erklärt, nachdem viele Personen für ihn ausgesagt hatten.

Adidas selbst startete 2013 ein Projekt mit der Frankfurter Gesellschaft für Unternehmensgeschichte, das die historischen Akten durchforstet und sich auch um die Zeit des 3. Reiches kümmern soll, im Sinne der Aufarbeitung.

Sie betont an dieser Stelle nochmals, dass es um Käthe Dassler als Persönlichkeit geht und nicht um die Firma Adidas. Die Firmengeschichte im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus würde kritisch gesehen, jedoch möchte die Schule die Leistungen von Frau Dassler dadurch nicht schmälern. In den Augen der Schüler sowie Lehrer ist Frau Käthe Dassler eine herausragende Persönlichkeit, Unternehmerin und Integrationsfigur auf die die Schülerinnen und Schüler aber auch alle Pirmasenser stolz sein könnten.

Zu Käthe Dassler selbst erklärt sie, dass diese nach dem Krieg zusammen mit ihrem Mann eine eigene Firma gründete. Ihre Führungsqualitäten rückten erst nach dem Tod ihres Mannes 1978 in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Sie war eine starke Persönlichkeit mit diplomatischem Charme. Ebenfalls hatte sie eine herzliche und mütterliche Art, wodurch sich Einzelhändler und Sportler wie Familienmitglieder fühlten. Auch war sie ein Teamplayer und auch in ihrer Firmenpolitik legte sie größten Wert auf das Familiäre. Ihre menschliche Art und ihre Stärken verschafften ihr Respekt. Sie hatte ebenfalls ein Geschick im Umgang mit Menschen aller Nationalitäten und große Integrationsfähigkeiten.

Ein soziales Engagement war ihr zeitlebens eine Herzensangelegenheit. Für ihre Verdienste erhielt sie am 2. Dezember 1982 das große Bundesverdienstkreuz.

Die Stadt Herzogenaurach und die Uni Erlangen verliehen ihr die Ehrenbürgerschaft. Auch erhielt sie die Plakette des Landkreises Pirmasens.

Werte und Ideale wie Disziplin, Willenskraft, Freundlichkeit, Gastfreundschaft und Weltoffenheit wurden von ihr gelebt und sollen der Schulgemeinschaft als Vorbild dienen. Im Zuge der Neuausrichtung des Schulprofils in den Bereichen Sport und Soziales Lernen, habe sich die Schulgemeinschaft für diesen Namen in allen Gremien entschieden.

Nochmals betont sie, dass es hier nicht um die Firma Adidas geht, sondern um das Leben und Wirken einer bemerkenswerten Frau.

Ratsmitglied Eschrich teilt mit, der Name Käthe Dassler sei nicht geeignet für die Bezeichnung einer Schule, der Name untrennbar in Verbindung mit dem Unternehmen Adidas stehe, das zu den Profiteuren des Nationalsozialismus gehört haben. Ebenfalls sei die Familie Dassler keine vorbildliche Familie für Jugendliche.

Ratsmitglied Eyrisch zeigt auf, dies betreffe fast jede große Firma. Allerdings ginge es hier nicht um das Unternehmen Adidas, sondern um die Person Käthe Dassler. Die Schule habe sich intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Ratsmitglied Krekeler teilt mit, das Engagement der Lehrer sowie der Schüler sei loblich. Sie bittet jedoch nochmal zu überdenken, ob nicht die Sportpädagogin Dr. Sieghild Müller ebenfalls eine gute Namengeberin wäre.

Der Vorsitzende erläutert, die Schule hätte sich im Vorfeld lange vorbereitet und Gedanken bezüglich der Namensänderung gemacht, weshalb über ihren Vorschlag abgestimmt werden sollte.

Ratsmitglied Weber erklärt, Adidas würde in Verbindung mit dem Wunder von Bern stehen und nicht mit dem Nationalsozialismus. Der Name Käthe Dassler sei deshalb gut geeignet.

Ratsmitglied Tilly zeigt auf, die Schule sowie Lehrer und Schüler hätten sich gut mit dem Namen und dessen Geschichte befass. Die SPD werde sich heute enthalten und nochmals in der Fraktion beraten.

Ratsmitglied Eschrich bittet, einen anderen Namen auszuwählen. Es gebe viele Menschen in und um Pirmasens mit besseren Vorbildfunktionen.

Ratsmitglied Faroß-Göller zeigt auf, diese Diskussion sei ein Schlag ins Gesicht für die Schüler und Lehrer, da diese viel Arbeit in die Namensänderung gesteckt hätten. Käthe Dassler sei das Bundesverdienstkreuz verliehen worden. Außerdem sei sie Ehrenbürgerin von Herzogen-Aurach. Geschichte sei vielfältig, nicht immer nur schwarz oder weiß.

Ratsmitglied Eschrich teilt mit, nach seinem Beachten sei dieser Name nicht geeignet, da er nicht von der Firma Adidas zu trennen sei.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei einer Gegenstimme und 6 Enthaltungen, mehrheitlich:

Der Realschule plus Kirchberg Pirmasens, Kirchbergstraße 41, 66955 Pirmasens, wird mit Wirkung zum 01.08.2021 der Name und die Bezeichnung

Käthe Dassler Realschule plus Pirmasens

verliehen.

**zu 1.7 Kanalsanierung Merkurstraße und „Am Ehrenhof“
Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)
Vorlage: 1198/II/66.3/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 11.03.2021.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Kanalsanierung in der Merkurstraße und „Am Ehrenhof“ wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom März 2021 auf insgesamt

€ 690.000,00 brutto

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04210302800 und 04210303240 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

zu 2 Feststellung von Kostenvoranschlägen

zu 2.1 Sanierung Treppenanlage Fröbelgasse

hier: Kostenvoranschlag (K2)

Vorlage: 1174/II/66.2/2021

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschusssmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 01.03.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Die Finanzierung erfolgt über Maßnahmen Nr. 5117030005
2. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorliegenden Planung des Ing.-Büro Thiele genehmigt und der Kostenvoranschlag (K2) mit Ergänzungen des Tiefbauamtes auf insgesamt

350.000,- € brutto festgestellt.

3. Die Finanzierung der Maßnahme ist entsprechend dem Baufortschritt vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf die Mittel freizugeben.

Verrechnung:

5117030005	Sanierung Treppenanlage Fröbelgasse
------------	-------------------------------------

zu 2.2 Kanalsanierung Fröbelgasse

Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)

Vorlage: 1197/II/66.3/2021

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschusssmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 11.03.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Kanalsanierung in der Fröbelgasse wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom März 2021 auf insgesamt

€ 120.000,00 brutto

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 042103 0 2330 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

**zu 2.3 Kanalsanierung Husterhöhstraße, 2.Abschnitt
Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)
Vorlage: 1199/II/66.3/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 11.03.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Kanalsanierung in der Husterhöhstraße, 2.Abschnitt wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom März 2021 auf insgesamt

€ 125.000,00 brutto

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04210303140 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

**zu 2.4 Kanalumbau Strobelallee, zwischen HsNr. 34-40
Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)
Vorlage: 1200/II/66.3/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 11.03.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Dem Kanalumbau in der Strobelallee zwischen HsNr. 34 bis 40 wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom März 2021 auf insgesamt

€ 305.000,00 brutto

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04210303090 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

zu 2.5 Kanalsanierung Glasbergstraße
Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)
Vorlage: 1201/II/66.3/2021

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 11.03.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Kanalsanierung in der Glasbergstraße wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom März 2021 auf insgesamt

€ 150.000,00 brutto

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 042103 0 1850 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

zu 2.6 Endgültige Stilllegung Neudeponieteil der ehemaligen Deponie Ohmbachtal
Neufeststellung des Kostenvoranschlages
Vorlage: 1205/II/Umwelt/2021

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 12.03.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Beschlussvorschlag:

Der vom Hauptausschuss am 24.08.2020 Kostenvoranschlag zur Erneuerung Sickerwasserpumpwerk in Höhe von

	€	100.000,00
wird um	€	120.000,00
auf	€	220.000,00
neu festgestellt.		

zu 2.7 OM Knecht und Haber Teil 2 - Restsanierung
Vorlage: 1206/I/10/2021

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 19.03.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Kostenvoranschlag zur Ordnungsmaßnahme Knecht und Haber Teil 2 – Restsanierung, Blümelstalstrasse in Pirmasens, aufgestellt durch Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Vogel, in Höhe von 190.000,- € brutto wird festgestellt.

zu 3 Auftragsvergaben

zu 3.1 Ausbau der Kunzeckstraße in Pirmasens, Ortsteil Niedersimten; Vergabe der Straßenbauarbeiten;

Beschluss des Kostenvoranschlages:

Stadtrat am 15.04.2019 (BV-Nr. 0753/III/66.2/2019)

Beschluss Ergänzung des Kostenvoranschlages:

Stadtrat am 16.11.2020 (BV-Nr. 0050/II/66.2/2020)

Vorlage: 1185/II/66.2/2021

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 08.03.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Durchführung der Bauarbeiten zum Ausbau der Kunzeckstraße werden der Fa. Eurovia Teerbau GmbH, aus Koblenz gemäß dem überprüften Angebot vom 24.02.2021 mit einer Auftragssumme von insgesamt

595.303,16 € brutto übertragen.

Die Verrechnung der Kosten für die Baumaßnahme erfolgt über die Investitions-Nummer 5416020003.

zu 3.2 Ausbau „Karl-Theodor-Straße“ - Vergabe der Straßenbauarbeiten

Vorlage: 1186/II/66.2/2021

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 08.03.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Bauarbeiten zum Ausbau der Karl-Theodor-Straße (Straßenbauarbeiten) werden der Firma

Peter Gross Infra GmbH, Pirmasens

gemäß dem überprüften Angebot vom 24.02.2021 mit einer Auftragssumme von

616.308,38 € brutto Gesamtsumme

übertragen.

Die Verrechnung erfolgt auf:

Ausbau Karl-Theodor-Straße	Investitionsnr.	5416080043	616.308,38 €
----------------------------	-----------------	------------	--------------

zu 3.3 "Erschließung Am Rehbock - 2. BA" - Vergabe der Straßenbauarbeiten
Vorlage: 1177/II/66.2/2021

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 10.03.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Bauarbeiten zum „Erschließung Am Rehbock – 2. BA“ werden der Firma

Strabag AG, Nonnweiler

gemäß dem geprüften Angebot vom 10.03.2021 mit einer Auftragssumme von

235.953,56 € brutto Gesamtsumme

übertragen.

Die Verrechnung erfolgt auf:

Straßenbau	Investitionsnummer	5411000024	235.953,56 €
------------	--------------------	------------	---------------------

zu 3.4 Jahresvertragsarbeiten 2021
Bauleistungen für Straßeninstandsetzung und Kabelverlegung in Pirmasens
Vorlage: 1193/II/66.2/2021

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 10.03.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Jahresvertrag 2021 wird der mindestfordernden Firma Peter Groß Infra GmbH, Pirmasens, gemäß dem überprüften Angebot vom 24.02.2021 mit einer Auftragssumme in Höhe von

€ 788.591,60 brutto

übertragen. Die Arbeiten erstrecken sich auf den Zeitraum von April 2021 bis zum 31.12.2021 und sind sofort im Benehmen mit dem Tiefbauamt zu beginnen.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf die volle Erfüllung der Vertragssumme.

zu 4 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1149/I/10.1/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 04.02.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Annahme der folgenden Spenden:

Geldspende:

Spender	Zweck	Betrag
Frau Helga Kaiser	Spende für den Heimatbrief	200,00 €
Firma Karl Schulz e.K. Inhaber: Herr Jochen Schulz	Spende an Pakt für Pirmasens	500,00 €
Frau Johanna Feix	Spende an Pakt für Pirmasens	150,00 €
Herr Maurice Al-Abdallah	Spende an Pakt für Pirmasens	1.040,00 €
Familie Claus und Monika Schmidt	Spende an Pakt für Pirmasens	200,00 €
Herr Rolf Rothhaar	Spende an Pakt für Pirmasens	200,00 €
Herr Konrad Anton Koss-mann	Spende an Pakt für Pirmasens	300,00 €
Herr Dr. Heinz Kau, Kriftel	Spende für den Heimatbrief	150,00 €
Familie Wolfgang und Gab-riele Schlachter	Spende an die Spiel- und Lernstube im Winzler Viertel	300,00 €
VR-Bank Südwestpfalz eG Pirmasens-Zweibrücken	Spende für die Anschaffung eines VRmobil (VW up!; Neuwagen), für das Seniorenbüro der Stadt Pirmasens	13.500,00 €
Firma HDW Neue Kommuni-kation GmbH	Spende an Pakt für Pirmasens	150,00 €

zu 5 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 5.1 Beantwortung von Anfragen

zu 5.1.1 Anfrage von Ratsmitglied Hussong vom 22.02.2021 bzgl. "Halteverbot Bushaltestelle Kreuzung Neugasse / Winzler Straße"

Der Vorsitzende teilt mit, die Beantwortung der Anfrage würde schriftlich im Nachgang (siehe Anlage 9 zur Niederschrift) beantwortet.

zu 5.2 Informationen

zu 5.2.1 Ankauf privater Grundstücke in der Höfelsgasse

Der Vorsitzende informiert, die Kaufverhandlungen bezüglich der Grundstücke in der Höfelsgasse seien nun abgeschlossen. Ebenfalls sei der Kaufvertrag abgeschlossen. 11 Flurstücke mit insgesamt 3.257m² seien gekauft worden.

zu 5.2.2 Schnelltest-Stationen

Beigeordneter Clauer zeigt auf, man habe sich auf einen größeren Ansturm vorbereitet. In der Fußgängerzone im ehemaligen Töns würde eine neue Schnelltest-Station eröffnet werden. Aber auch Ärzte und Apotheken würden Schnelltests anbieten.

Der Vorsitzende zeigt auf, wie bereits angekündigt, würden in Bezug auf „Sicheres Öffnen“ Konzepte eingereicht. Zwischen dem Land und den Kommunen würden jedoch noch Gespräche stattfinden.

zu 5.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 5.3.1 Umgestaltung Einfahrt Sommerwald

Ratsmitglied Stegner zeigt auf, die Stadt sei an der Einmündung Sommerwald tätig geworden, dies gefalle jedoch nicht jedem.

Zwei kleinere Elemente seien an der Einfahrt aufgestellt worden und zwei größere Elementen würden darauffolgen.

Er fragt an, weshalb diese zwei größeren beziehungsweise breiteren Elemente dahinter aufgebaut worden seien.

Beigeordneter Clauer zeigt auf, die Straße sei in einem guten Zustand, weshalb eine mobile Lösung erfolgt sei. Anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 10 zur Niederschrift) zeigt er auf, dass auf der linken Seite vier neue Parkplätze geschaffen worden seien. Auf der rechten Seite sei ein Parkplatz zusätzlich von der Bäckerei gefordert worden. Die Umsetzung mit vier neuen Parkplätzen, sei aus Sicht der Verwaltung am sinnvollsten. Die vorhandene Bushaltestelle würde ebenfalls verlegt und barrierefrei ausgebaut.

Ratsmitglied Stegner fragt an, was gegen eine Verkürzung der größeren Elemente spreche.

Beigeordneter Clauer teilt mit, diese Elemente könnten nicht verkürzt werden, da durch diese die Geschwindigkeit der Fahrzeuge eingedämmt würde. Zudem würde auch durch eine Verkürzung kein zusätzlicher Parkplatz entstehen.

Ratsmitglied Stegner zeigt auf, hiermit sei die Anfrage beantwortet, jedoch seien die größeren Elemente nicht verständlich.

Beigeordneter Clauer erläutert, von Seiten der Verkehrsplanung und des Ordnungsamtes seien diese notwendig. Vor der mobilen Lösung seien lediglich zwei Parkplätze vorhanden gewesen, durch die neue Lösung seien nun fünf Parkplätze vorhanden.

Der Vorsitzende fügt hinzu, Sinn und Zweck dieser Maßnahme sei, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

zu 5.3.2 Parkzeiterhöhung - Getränkemarkt Roos

Ratsmitglied Bachert zeigt auf, vor dem Getränkemarkt Roos, Am Sommerwald, sei das Halten beziehungsweise Parken auf 3 Minuten beschränkt. Da dort ebenfalls eine Poststelle mit eingebunden sei, bittet er um Überprüfung, ob die Haltezeit erweitert werden könnte.

Beigeordneter Clauer sagt eine Prüfung zu.

zu 5.3.3 Verlegung der Bushaltestelle „Am Sommerwald“

Ratsmitglied Weiß nimmt Bezug auf die Ausführungen von Beigeordnetem Clauer unter dem Tagesordnungspunkt 5.3.1 und teilt mit, die Verlegung der Bushaltestelle trage zur Entschärfung der Situation bei. Erfahrungsgemäß dauere es jedoch einige Zeit, bis die Verlegung erfolgt sei. Er fragt an, ob es auch hier eine mobile Lösung gebe, die schnell umgesetzt werden könne.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17.50 Uhr.

Pirmasens, den 25. Mai 2021

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Anne Vieth
Protokollführung